Anzeige über einen Dienstunfall



(Antrag auf Anerkennung eines Unfallereignisses als Dienstunfall)

- NUR FÜR BEAMTE -

Nur für Beamte bei denen die BR Düsseldorf personalaktenführende Stelle ist!

- DAS GESAMTE FORMULAR BITTE IN GUT LESBARER BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN -				
Name, Vorname, Amtsbezeichnung, Besoldungsgruppe	LBV Personalnummer	Geburtsdatum	Alter	
Privatanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefonnummer ggf. auch Mobilrufnummer, E-Mail)				
Dienststelle und Dezernat oder Schule mit kompletter Anschrift, Telefonnr., Schulform und Schulnummer (WICHTIG!)				
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 12 Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf	Der Unfall wurde der Dez bzw. Seminarleitung geme	•	der Schul-	
	(Unterschrift und Stempel Schul- bzw. Seminarleitun		ng oder der	
Beizufügen sind - !!! WICHTIG!!!:				
1. eine ärztliche Bescheinigung (Ziffer 70 GOÄ) über Art und Umfang der erlittenen Verletzungen;				
2. zwei von Zeugen des Unfalls abgegebene schriftliche Darstellungen des Unfallhergangs				

- zwei von Zeugen des Unfalls abgegebene schriftliche Darstellungen des Unfallhergangs
 oder falls unmittelbare Zeugen nicht vorhanden sind zwei entsprechende Bescheinigungen
 von Personen, die zeitnah von dem Unfall Kenntnis erhalten haben;
- 3. eine Skizze der Unfallstelle und des Arbeitsweges (nur soweit es sich um einen Wegeunfall handelt).
- 4. bei Unfall mit genehmigten privaten Pkw ist eine Kopie des aktuellen Kfz-Versicherungsscheines beizufügen

Angaben zum Unfallereignis:

a) Datum und genaue Uhrzeit des Unfalls	Datum:	Uhrzeit:
b) Ereignete sich der Unfall (Zutreffendes bitte ankreuzen!)	□ während einer Dienstre	im Dienstgebäude oder auf dem Dienstgrundstück eise oder eines Dienstgangs (<i>Kopie der Dienstreisegenehmigung</i>) der von der Dienststelle – Wegeunfall – hen Veranstaltung (<i>Genehmigung / Bescheinigung beifügen</i>)
c) Wann – genaue Uhrzeit – begann und endete der Dienst planmäßig am Unfalltag	Dienstbeginn:	Dienstende:
d) Bezeichnung der Unfallstelle		
e) Angabe des regelmäßigen Dienstwegs !!! Nur bei einem Wegeunfall !!!		
a) Ursache und Hergang des Unfalls (gegebenenfalls eine gesonderte schriftliche Schilderung als Anlage beifügen)		

 b) Namen der Unfallzeugen (schriftliche Aussagen beifügen) 	1.
- siehe 2. Punkt bei "beizufügen sind" (erste Seite) -	2.
c) Liegt ein Fremdverschulden vor?	□ nein □ ja
Wenn ja, Name und Anschrift des Schädigers und dessen Versicherung und die Schadens- nummer.	
(Bitte die Kopie der polizeilichen Unfallmeldung bei einem Verkehrsunfall beifügen!)	
 d) Soweit es sich um einen Verkehrsunfall handelt: Von welcher Polizeidienststelle sind die polizeilichen Ermittlungen eingeleitet worden? 	
e) Ist ein Strafverfahren anhängig? Bei welchem Gericht oder welcher Staatsanwaltschaft?	□ nein □ ja
otatioa mattos itali.	Aktenzeichen:
a) Art der Verletzung, entstandene Körperschäden (genaue Angabe des Körperteils) - siehe 1. Punkt bei "beizufügen sind" (erste Seite) -	
Bestanden Vorschädigungen am verletzten Körperteil? Wenn ja, welche genau.	☐ nein ☐ ja / nur wenn ja:
b) Beginn der ärztlichen Behandlung (ggf. Tag der Aufnahme ins Krankenhaus)	
c) Name und Anschrift des Arztes / Krankenhauses	
d) Ist die Arbeit sofort eingestellt worden oder wann?	□ nein □ ja Uhrzeit:
e) Besteht (bestand) infolge des Unfalls Dienstunfähigkeit? (Bei Fremdverschulden Kopie der DU – Bescheinigung) Wenn ja, für welchen Zeitraum voraussichtlich?	□ nein □ ja von bis
f) Wann ist der Dienst wieder aufgenommen worden?	
Ist ein Sachschaden an Ihrem persönlichen Besitz entstanden?	□ nein □ ja
Wenn ja, welcher Schaden ist entstanden?	
5. Sind Sie durch Leistungen des Unfallgegners, einer Versicherung des Unfallgegners, einer Krankenkasse oder durch eine sonstige Versicherung, ganz oder teilweise, bereits entschädigt worden?	□ nein □ ja Wenn ja, durch wen und in welcher Höhe?
6.a) Bestand vor dem Unfall eine Erwerbsminderung?	☐ nein ☐ javon Hundert
b) Sind Sie schwerbehindert?	□ nein □ javon Hundert
c) Bei unter 50%: Gleichstellung nach SGB IX?	☐ nein ☐ ja - Ja, bei einer Gleichstellung nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX).
 Falls die Unfallanzeige nicht unverzüglich nach dem Unfall eingereicht wird, Gründe für die verspätete Meldung 	

HINWEISE:

- 1. Gemäß § 611 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sind Sie dem Rechnungssteller gegenüber zahlungsverpflichtet. Die Unfallfürsorge erstattet Ihnen lediglich die angefallenen Kosten. Mahngebühren oder ähnliches werden von der Unfallfürsorge nicht erstattet.
- 2. Eine Erstattung von Kosten kann erst erfolgen, wenn ein Unfallereignis als Dienstunfall im Sinne des Landesbeamtenversorgungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LBeamtVG NRW) anerkannt wurde. Vor der Anerkennung kann generell, aufgrund der Rechtslage, keine Erstattung oder Abschlagszahlung durch die Dienstunfallfürsorge vorgenommen werden.
- 3. Die Unfallfürsorge bekommt, bevor die Kosten erstattet werden, alle vom Rechnungssteller ausgefertigten Exemplare einer Rechnung, das bedeutet Originale und vorhandenen Zweitschriften/Duplikate/Durchschriften. Diese sind mit dem Vordruck "Antrag auf Gewährung von Unfallfürsorgeleistungen" einzureichen.

- 4. Ihnen stehen neben den Unfallfürsorgeleistungen, im Falle der Anerkennung des Unfalls als Dienstunfall, <u>keine Beihilfe- und / oder Krankenversicherungsleistungen</u> zu. Die Unfallfürsorge ist, im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die alleinige Erstattungsstelle für alle Behandlungskosten die im Kausalzusammenhang mit dem Dienstunfall stehen.
- 5. Sollte eine amts- bzw. eine fachärztliche Begutachtung im Laufe der Bearbeitung notwendig sein, weise ich jetzt schon einmal darauf hin, dass Sie als Landesbeamt/in/er der Mitwirkungspflicht unterliegen.
- 6. Aufwendungen für physiotherapeutische Behandlungen und Heilpraktiker können nur im Rahmen von geltenden Höchstsätzen erstattet werden. Höchstsätze gelten auch für die Aufwendungen von Osteopathen. Für eine Erstattung osteopathischer Aufwendungen muss auch beachtet werden, dass der/die Behandler/in Angehörige/r eines medizinischen Heil- oder Heilhilfsberufs ist. Die geltenden Höchstsätze können bei der Unfallfürsorge erfragt werden.
- 7. Hilfsmittel die einen Betrag von 600,00 € überschreiten, bedürfen einer vorherigen Genehmigung durch die Dienstunfallfürsorge des Dienstherrn.
- 8. Sofern eine Privatklinik aufgesucht wird, die nicht die Bundespflegesatzverordnung anwendet, sind nur die vergleichbaren Aufwendungen erstattungsfähig, die bei einer Behandlung in einer Krankenanstalt angefallen wären, die nach der Bundespflegesatzverordnung abrechnet.
- 9. Psychotherapeutische Behandlungen müssen beantragt werden und bedürfen der <u>vorherigen</u> Genehmigung durch die Unfallfürsorge. Nur die ersten fünf Behandlungen können ohne <u>vorherige</u> Genehmigung erstattet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass eine kurze ärztliche Bescheinigung bzw. Verordnung (gemäß <u>Ziffer 70 GOÄ</u>) über die psychotherapeutisch zu behandelnden Diagnosen, mit der Bestätigung des ursächlichen Zusammenhangs zum Unfallereignis, vorgelegt wird

Wenn zusätzlich am privatem Eigentum ein Schaden entstanden ist:

- 10. <u>WICHTIG</u> ⇒ Der Schaden muss gemäß § 38 LBeamtVG NRW in Verbindung mit § 82 Abs. 1 Satz 3 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) innerhalb von 3 Monaten nach Schadenseintritt bei der Bezirksregierung gemeldet werden!
- 11. Entstandene Kosten sind hinsichtlich Ersatzbeschaffungen oder Reparaturen durch Originalrechnungen und eventuell vorhandene Rechnungs-Zweitausfertigungen nachzuweisen.
- 12. Zerstörte Gegenstände, für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden (z.B. kaputte Brille), sind zwecks Überprüfung und Einziehung an oben genannte Adresse zu senden. Es sei denn, ein Fachgeschäft hat den zerstörten Gegenstand eingezogen, dann wird eine schriftliche Bestätigung des Fachgeschäfts darüber benötigt. Bei Schäden an Gegenständen, die nicht eingezogen oder vorgeführt werden können, sind von dem Schaden Fotos zu machen und mit diesem Antrag einzureichen. Dies gilt zum Beispiel für Kfz-Schäden.
- 13. Für die Erstattung von zerstörten oder abhanden gekommenen Gegenständen (Neubeschaffung) gelten Höchstsätze. Diese können hier erfragt werden.
- 14. Bei Wegeunfällen mit einem privaten Fahrzeug können die Schäden an diesem Fahrzeug grundsätzlich nicht erstattet werden.
- 15. Für die Benutzung eines privaten Fahrzeuges bei dienstlichen Fahrten muss eine vorherige schriftliche Genehmigung des Dienstvorgesetzten vorliegen. Wird ein privates Fahrzeug dann im Rahmen eines Dienstgangs oder einer Dienstreise beschädigt, ergibt sich der Höchstbetrag für eine Erstattung unter Berücksichtigung des Landesreisekostenrechtes. Danach kann der Schaden maximal bis zur Höhe der üblichen Selbstbeteiligung einer KFz-Vollversicherung (300 €) übernommen werden. Die Höhe der Erstattung richtet sich auch nach einem eventuellen Mitverschulden des/der Antragsteller/s/in.

Ich bitte um Anerkennung des Unfalls als Dienstunfall.

Ich versichere dienstlich, dass ich die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet habe				
	BIC:			
Name des Kontoinhabers:	IBAN:			
Die Unfallfürsorgeleistungen sollen überwiesen werden auf:	Geldinstitut:			

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers	
Ort, Batam	Sittoriosi initi deci i initi digetenere	

DAS FORMULAR IST IN ZWEIFACHER AUSFERTIGUNG EINZUREICHEN!

Stand Februar 2018